

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

"Der Steinarbeiter" erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post 1 Mk. Beiheldgeld vierteljährlich 2.10 Mk.
Mitgliedsmitglieder haben, direkt bei der Post zu bezahlen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Teller Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 1120.

Anzeigen An Gebühren werden von Privaten 70 Pf. für die einseitige
Postzelle oder deren Raum berechnet. - Interate werden nur gegen
vorherige Einladung des Betrages aufgenommen.
"Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Polizei eingetragen.

Nr. 50.

Sonnabend, den 13. Dezember 1919.

23. Jahrgang.

Lohnbewegungen

Über den Abschluss einer Lohnbewegung ist sofort zu berichten; Mitteilungen müssen kurz und klar formuliert sein. Dauerberichten werden nicht veröffentlicht. Wird die Aufrechterhaltung einer Sperrre verlangt, so muss allmählich darüber berichtet werden.

Gespielt sind: Werkplatz Gustav Görsch-Söhne, Stettin, Betrieb des Steinmeisters Wilhelm Schumann in Olbernhau, Grabsteinbau M. Jäger in Großheubach, Firma Rüd in Godesberg.

Wöllerhütte. Lohndifferenzen im Basaltwerk Dietrichsberg der Gewerkschaft Heiligenmühle (Oelsien-Hön), konnten noch nicht erledigt werden. Arbeitsangebote müssen deshalb abgelehnt werden.

Göttingen. Seit 28. November stehen die Bauarbeiter im Streik, unsere Kollegen sind an deren Vertrag beteiligt und infolgedessen auch am Streik. Es kommen 18 Mitglieder in Frage.

Dahmen. Die Unternehmer der Kalkstein-Industrie haben den Schiedsspruch nicht anerkannt. Die Folge war Arbeits-einstellung. Unser Verband ist mit 35 Mitgliedern beteiligt.

Kaiserslautern. Die Firma M. H. Ode lehnte die Bezahlung nach der neuen örtlichen Vereinbarung ab, und verlangt von den Kollegen unter Tarif zu arbeiten. Die Arbeit wurde dort eingestellt, beteiligt sind 6 Kollegen.

Lübeck. Im Granit- und Marmorwerk C. Brühn wurde sämtlichen Steinmeisen und Schleifern wegen Rohsteinmangel gefündigt.

Greifswald. Die Kollegen im Bezirk Stralsund haben Forderungen eingereicht; die Arbeitgeber lehnen Verhandlungen darüber ab. Dazu werden nun andere Maßnahmen getroffen, etwa zureisende Kollegen mögen es beachten.

Köln. Die Steinmeisen haben beschlossen dieselbe Forderung auf den Stundenlohn zu erheben, wie die hiesigen Bauarbeiter, die eine Zulage von 1.50 M. pro Stunde verlangen.

Hohenleuben. Wegen Nichtanerkenntung der Lohnforderungen wurde im Betrieb der Firma Kahnes die Arbeit eingestellt.

Reichenfels b. Troisdorf. Der Stundenlohn wurde ab 1. November und 15. November erhöht, er beträgt jetzt 2.80 M.

Bremen. Nach einigen Verhandlungen ist der Tagelohn für Steinmeisen auf 24 M. bewilligt. Die Arbeitszeit beträgt 7½ bzw. 7 Stunden.

Erling. Die neue Zahlstelle kann einen annehmbaren Erfolg buchen. Die Stundenlöhne konnten im Durchschnitt um 30 Pf. aufgebessert werden. Die Steinmeisen erhalten 2.40 M., die Schleifer 2.30 M., die anderen Kunstmalerarbeiter erhalten 1.70 bis 2.30 M.

Düsseldorf. Am 12. November wurde in Gemeinschaft mit dem sogenannten "Freien Steinarbeiterverband" die Arbeit eingestellt. Unsere Verbandskollegen waren mit 24 Mitgliedern beteiligt, die hauptsächlich in der Grabsteinbau tätig sind, während die andere Richtung mehr in den Marmorbetrieben dominieren. Nach Verlauf von 14 Tagen fanden sich aus der "stärkeren" Richtung 15 Streikbrecher, hinzu kam, dass die Arbeitsmöglichkeit im Grabmalgewerbe um diese Jahreszeit nicht mehr dringend ist. Deshalb wurde der Kampf von unseren Kollegen als aussichtslos beendet und am 2. Dez. (Näherer Bericht folgt.)

Breslau. Vom Siedlerspruch vom Schlüttungsausfall wurde auf sämtliche bestehenden Löhne eine Leuerungs-Zulage von 10 Prozent ab 1. Dezember 1919 bewilligt. Der Montags-Zuschlag wurde von 5 M. auf 8 M. erhöht. Den Bildhauern wurden die 10 Prozent auf den Lohn auch bewilligt.

Giersdorf (Kr. Merse). Die Differenzen im Granitwerk Kielow sind beigelegt.

Lithographiesteingebiet. Für die Kollegen wurde ab 28. November bzw. 1. Dezember durch Verhandlung die Leuerungszulage um 30 Proz. und ab 1. Januar 1920 um weitere 5 Proz. erhöht. Vom Steinarbeiter-Verband sind 300 Kollegen beteiligt.

Ursachen der Geldentwertung.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Über die Entwertung des deutschen Geldes ist viel geredet und geschrieben worden. Von der oder jenen Ursache hört man, es wurden auch Mittel genannt, die das deutsche Geld wieder wertvoller machen sollten oder könnten. Im großen und ganzen wäre das der richtige Weg, wieder zu einem wertvollen deutschen Gelde zu kommen: Die Ursachen des Nebels oder die Ursachen der krank gewordenen deutschen Mark aufzufinden und dann auf Mittel und Wege zu finden, um Nebel zu vermindern oder zu lindern. Das ist auch von manchen Seiten geschehen, nur ist keine Besserung möglich, wenn nicht der Hauptbeteiligte bei der Besserung mitwirkt. Der Hauptbeteiligte ist das deutsche Volk, nicht die einzelnen Gruppen der Industriellen, der Handelsbetreibenden, der Bank- und Geldleute allein können Besserung schaffen. Eine Besserung

ist nur durch die tatkräftige Mitwirkung aller deutschen Bevölkerungsschichten allein möglich.

Das richtige Verständnis für die Beurteilung der Geldentwertung gewinnt man, wenn man die Hauptursachen von den begleitenden oder Nebenursachen auseinanderhält. Die bedeutendste Ursache der Entwertung des deutschen Geldes ist der Warenmangel innerhalb unseres Reiches. — Die zweite Ursache ist die große Ausgabe an Papiergeld. Neben den Ursachen der Geldentwertung kann man, wenn man kleinere Unterscheidungen trifft, Gründe der Geldentwertung unterscheiden. Gründe der Geldentwertung sind: die Einschätzung unserer Wirtschaftskraft durch uns selbst und durch das machende Ausland. Die Spekulation auf die Entwertung der Mark (wobei vermutet wird, dass sie wieder im Preis steigt) und dann an der Steigerung verdient wird. Bei der Spekulation auf die Entwertung der Mark wird ihr Preis künstlich zu drücken gesucht: Entweder durch ein plötzliches Überangebot an Mark auf dem ausländischen Geldmarkt oder durch Gerüchte über den demnächstigen Zusammenbruch deutscher Industrien, der politischen Macht oder gar (was natürlich ein Uding ist) der ganzen deutschen Volkswirtschaft. An der Entwertung des Geldes hat auch die Kapitalflucht mitgewirkt und das sogenannte Loch im Westen. Dann darf auch nicht vergessen werden, dass unser gesunkener Kredit im ganzen auf die Entwertung des Geldes einwirkt. Wir müssen (von Ausnahmen abgesehen) bar zahlen. Wir zahlen in Mark, und da wir mehr einführen als wir ausführen, kommt ein großes Überangebot an Mark auf dem Weltgoldmarkt zustande und das Überangebot drückt den Preis für die Mark herunter. (Genauer ausgedrückt müsste es heißen: das Überangebot unserer Geldmenge drückt den Kaufwert für die Mark herunter. Man lese überhaupt in diesem Artikel, wo von dem "Wert" des Geldes gesprochen wird, statt dessen immer "Tauschwert". Denn Geld an und für sich hat keinen Wert, sondern vermittelt nur den Tausch der Waren, ist sozusagen der "Ausdruck", der ihn zu stände bringt, nach der Formel: Ware, Geld, Ware. Siehe d. Et.)

Wenn der Arzt den Krankheitsherd gefunden hat, macht er sich daran, die Ursache der Krankheit oder der Krankheiten aufzufinden und danach sucht er sich den möglichen Verlauf der Krankheit klar zu machen. Gilt nachdem er mit sich darüber im reinen ist, kommt er aus dem Schuh seines Wissens die richtigen Heilmittel aus. Erwendet je nach der Ursache und dem Zusammenhang der Krankheit mit der Körperbeschaffenheit milde und herbe Mittel an, er schneidet und verbündet und er verordnet Gifte und Ruhe, ganz je nach der Art der Krankheit. So ähnlich muss unsere Mark behandelt werden, damit ihre Krankheit gelindert wird oder dass sie wieder gefunden.

Der Wert des Geldes hängt vom Angebot und der Nachfrage ab, ebenso, wie der Preis der Waren. Ist das Angebot groß und die Nachfrage gering, dann sinkt der Preis (das gilt für unsere Mark). Ist das Angebot klein und die Nachfrage groß, dann steigt der Wert des Geldes (das gilt für schweizerisches, skandinavisches, englisches, amerikanisches Geld). Das deutsche Geld ist unterwertig oder minderwertig, weil wir mehr an das Ausland abholen als das Ausland an uns, weil wir mehr von Ausland kaufen müssen als das Ausland von uns kauft. Die Wirkung davon ist, dass viel deutsches Geld ins Ausland abfließt, das es sich dort anhäuft und wieder schwer abzusezken ist. Im allgemeinen hat das Geld die Neigung, wieder in sein Ursprungsland zurückzufallen. Da aber das machende Ausland wenig an uns zu zahlen hat, so ist dafür nicht genügend Gelegenheit vorhanden. So steht oder lagert sich das deutsche Geld im Ausland und übt so eine preisvermindernde Wirkung aus. Wie könnte alledem vorgebeugt oder entgegengewirkt werden?

Durch gröbere Warenausfuhr oder genauer: Der Wert der Ausfuhr muss vermehrt werden. Daneben muss Deutschland darauf bedacht sein, möglichst wenig Güter für den Verbrauch einzuführen. Es wäre falsch zu sagen, viel auszuführen und wenig einzuführen. Wenn es kommt nicht so früh auf die Menge, als die Güte (als den Wert) der Ausfuhr an und bei der Einfuhr müssen wir aneinanderhalten, ob es sich um Rohstoffe handelt, die wir veredeln: aus denen wir Halbfabrikate oder Ganzfabrikate herstellen und sie wieder ausführen oder ob es sich um solche Güter handelt, die wir einführen, um sie zu verbrauchen. Also eine Besserung ist nur möglich, indem wir den Wert der Ausfuhr steigern und den Wert der Einfuhr (unter der erwähnten Einschränkung) vermindern.

Den Wert der Ausfuhr können wir nur erhöhen, wenn wir entweder mehr arbeiten oder bessere Arbeit, wertvollere Arbeit leisten. Das ist das wirksamste Mittel gegen die Geldentwertung oder das wirksamste Mittel, den Wert des Geldes zu heben. Daneben muss die Einfuhr möglichst befeindet werden: vor allem müssen die Waren ferngehalten werden, die weniger nötig sind. Für die Volkswirtschaft gilt was für den privaten Unternehmer gilt: Mit er verändert und will ihm niemand mehr Kredit geben, dann heißt es auf die Rüste zu befehlen: Die Lust und auch den Schmerz zusammenzunehmen, mehr zu arbeiten, ergiebiger Arbeit zu leisten und nicht dabei nach Möglichkeit einzuranken. So kommt es wieder zu Geld, Ansehen und Kredit.

Unter Ansehen und unter Kredit traut, wenn wir uns befreien, mehr und besseres zu leisten; der Wert unseres Geldes steigt dann. Die Spekulation auf die Entwertung

wird sich zurückziehen, wenn sie sieht, dass der Wert steigt. Die Kapitalflucht wird nachlassen, wenn es sich lohnt, das Geld im Lande zu lassen (abgeschenkt, doch auch durch Geschehnisse dagegen getan werden kann). Das Loch im Westen (durch das die Sieger Waren gegen unseren Willen hereinließen und das das Schiebertum und den Kucher begünstigte) wird um so eher, leichter und sicherer verstopft werden können, je gesetziger, je sicherer und zuverlässiger die deutsche Wirtschaft ist. Ist unsere Wirtschaft gefestigt und zuverlässig, dann brauchen wir nicht alles sofort in bar zu zahlen. Wir erhalten Kredit und der Kredit hebt den Wert unseres Geldes. Hat Deutschland mehr Kredit im Ausland und ist sein Geld wertvoller, dann kann es mehr einführen und so das deutsche Volk reichlicher und besser mit Gütern versorgen als es heute der Fall ist.

F. A. G.

Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung am 1. Januar 1920.

Nach einem Beschluss des Verbandsrates im Oktober 1918 trat an dem überraschend genannten Tage die Arbeitslosenunterstützung in Kraft. Der Ausbruch des Krieges 1914 und die damit verbundene Einberufung über die höchste unserer Kollegen, war die Ursache, dass der Beschluss des Dresdner Verbandsstages, nach dem die Unterstützung bereits mit dem 1. Januar 1915 in Funktion treten sollte, nicht ausgeführt werden konnte. Nunmehr wird das in unserem Verbande soeben umstrittene Unterstützungsproblem ab 1. Januar 1920 verwirklicht. Es kommt ihm jetzt, wo die Reichs-Erwerbslosenunterstützung besteht, dieselbe Bedeutung zu wie unserer bewährten Krankenunterstützung, die als kleiner Zusatz zur geistlichen Unterstützung der Kranken fassen, den Verbandsmitgliedern immer eine kleine willkommene Hilfe war und noch ist.

Durch die bedeutende Geldentwertung ist nun der Einfluss der Verbandsunterstützungen, soweit die persönliche materielle Not des einzelnen Mitgliedes in Betracht kommt, auf ein Minimum herabgedrückt worden. Bei Betrachtung dieser unlieblichen Entwicklung darf nicht außer acht bleiben, dass die Unterstützungen eine Wechselwirkung der Beitragsteistung darstellen und in es jedem Mitgliede bekannt, dass auch die Beitragsteistung mit der Geldentwertung und der daraus sich notwendig ergebenden Lohnzehrung nicht Schritt gehalten hat. Der nächste Verbandsstag, der für Mai 1920 geplant ist, wird den nötigen Ausgleich schaffen müssen, um Beitrag und Unterstützung den heutigen Erfordernissen und Anforderungen anzupassen. Wenn wir nun heut auf die Arbeitslosenunterstützung ab 1. Januar hinweisen, dann gelingt es vor allen Dingen, um auf die verwaltungstechnische Seite dieser Angelegenheit aufmerksam zu machen, denn mit der Einführung davon insbesondere die örtlichen Kassierer eine Mehrarbeit, die im Interesse der Allgemeinheit geleistet werden muss. Ohne "bureaukratische" Maßnahmen und Handhabungen geht es nun einmal nicht. Im Hauptvorstand wird bekanntlich eine Kartothek für die zur Auszahlung gelangte Unterstützung für jedes Mitglied geführt. Die Karteiung dazu ist immer die pünktliche und richtige Meldung einkrankter und arbeitsloser Mitglieder an den Hauptvorstand. Die örtliche Handhabung und Melbung an den Hauptvorstand ist in derselben Art gebaut, wie es bisher in der Krankenunterstützung gehandhabt wurde, dieselben Anmeldeformulare und Auszahlungsböcke nur mit anderem Vordruck und anderer Papierfarbe. Ende Dezember wird den Zahlstellen das Material nebst Arbeitslosen-Kontrollkarten übermittelt.

Am 1. Januar ändern sich auch die bis herigen Unterstützungsätze im Krankheitsfall: Sie werden von da ab nach der Beitragssklasse und der Art der geleisteten Beiträge, in der Höhe und Bezugsdauer gestaffelt. Die Unterstützung in Krankheitsfällen, bei Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise ist immer die gleiche und geht unter den Sammelnamen Erwerbslosenunterstützung. Die Orts- und Hilfsklassen mögen diese Änderung besonders beachten und sich mit den Bestimmungen des Statutes recht vertraut machen. Im § 5 heißt es darüber:

Allgemeine Bestimmungen.
1. Nach 52wochiger voller Beitragsteistung können die Mitglieder bei einem der Erwerbslosenfälle (Krankheit, Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise) vom Verband Unterstützung erhalten unter den Voraussetzungen des Ab§es 2. Alle Unterstützungen in genannten Fällen werden gegenstellt aufgerechnet und dürfen nicht höher sein, als sie nach der Beitragsteistung vorgesehen.

2. Die Erwerbslosigkeit der ersten 3 Tage — in allen Fällen — wird nicht unterstützt. Vom 4. Tage kann bezogen werden:

Klasse	Bezugsdauer 6 Wochen bei 52 vollen Beiträgen			Bezugsdauer 8 Wochen bei 156 vollen Beiträgen		
	pro Tag	pro Woche	Höchsttarif	pro Tag	pro Woche	Höchsttarif
I	1.10	6.60	39.60	1.20	7.20	57.60
II	1.—	6.—	36.—	1.10	6.60	52.80
III	0.90	5.40	32.40	1.—	6.—	48.—

Klasse	Bezugsdauer 10 Wochen bei 260 vollen Beiträgen			Bezugsdauer 12 Wochen bei 416 vollen Beiträgen		
	pro Tag	pro Woche	Höchsttarif	pro Tag	pro Woche	Höchsttarif
I	1.30	7.80	78.—	1.30	7.80	93.60
II	1.20	7.20	72.—	1.20	7.20	86.40
III	1.10	6.60	66.—	1.10	6.60	79.20

Mitglieder der 4. Beitragssklasse erhalten pro Tag 50 Pf. Bezugsdauer nach denselben Bestimmungen wie für die männlichen Mitglieder.

3. Ausgesteuerte Mitglieder haben erst nach zwölfmonatiger voller Beitragsteistung wieder Anspruch auf Unterstützung. Bei wiederholter Erwerbslosigkeit kommt die dreitägige Kurzzeit in Betracht.

7. Nach überstandener Krankheit und anschließender Arbeitslosigkeit oder bei Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise mit einkrankender Angehörigkeit kann die Erwerbslosenunterstützung ohne Unterbrechung weitergegeben werden bis zur Höhe des nach der Beitragsteistung normierten Höchsttarifes.

8. Schrimmungen zum Bezug der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit am Ort.

1. Keine Arbeitslosigkeit im Sinne der Unterstützung ist: Freiwilliges Aussetzen der Arbeit zur Erledigung von Familienangelegenheiten.

höheren und landwirtschaftlichen und häuslichen Arbeiten für fremden, zum eigenen Bedarf; Ausleihen bis eine Woche zur Jugendausbildung, wissenschaftliche Übungen, Juhosierung, Reisen zu persönlichen Zwecken.

2. Sitz bei Arbeitslosigkeit Anspruch auf Unterstützung erhoben werden. Darauf ist der Zahlstellenleiter von dem Beginn der Arbeitslosigkeit und deren Ursache sofort zu unterrichten. Bei späterer Meldung gilt der Tag der Meldung als Beginn der Arbeitslosigkeit. Arbeitslose haben sich den vom Verbandsvorstand und der Zahlstelle einvergleichen Kontrolle zu unterstellen.

3. Jedes Mitglied erhält zum Zweck der Kontrolle beim Beginn der Arbeitslosigkeit eine auf den Zahlenkarteikarten kontröllierte Karte. Diese ist während der Dauer der Arbeitslosigkeit jeden Tag einzuladen, damit die Kontrolle ausreichend funktionär zur Abstreitung vorliegen und nach Beendigung der Arbeitslosigkeit genau ausfüllt der Zahlstellenleiter eine entsprechende Karte.

4. Der Zeitpunkt der Kontrolle ist so zu wählen, daß er in die nächste Tagesarbeitzeit fällt, unter Ausblendung der Arbeitspausen.

5. Die Bestimmungen zum Bezug von Erwerbsleseunterstützung am Ort werden unverändert auf den Bezug während der Reise angewendet.

6. Mitglieder, die sich auf die Reise begaben, haben sich bei ihrer letzten Zahlstellenkontrolle (Kontrollier) ordnungsgemäß abzumelden. Die erfolgte Abmeldung ist letzteres des Kontrollier im Mitgliedsbuch unter Angabe des Datumms nicht zu bezeichnen. Ohne diesen Namensvermerk wird Unterhaltung nicht erzielt. Die reisenden Mitglieder erhalten als Reisekontrollier dieselbe Karte, die am Ort der Arbeitslosigkeit verordnet wird.

Die Erwerbsleseunterstützung auf der Reise kann nunmehr in jeder Zahlstelle erworben werden, darf aber immer nur für den folgenden Tag zur Auszahlung kommen. Im voraus wird Unterhaltung nicht gewährt.

Die erwartete Unterhaltung in dem reisenden Mitgliede ist sofort in sein Arbeitslokal einzutragen, da sonst für die nachfolgenden Angelernter in eadern Orten keine Kontrolle vorhanden ist. Die erhaltenen Unterhaltungen ist des weiteren vom Empfänger im Arbeitslokalbüro zu quittieren wie dies Ordnung wie üblich, bei der Bezeichnung mit der Hauptfestein einzutragen.

7. Unterhaltung in Krankheitssälen

1. Die Errichtung des Mitgliedes ist innerhalb einer Woche dem Zahlstellenleiter zu melden. Bei späterer Meldung als sieben Tage wird der Tag der Meldung als erster Krankheitstag gerechnet.

Die Meldung durch die Zahlstelle an den Zentralvorstand hat innerhalb eines Monats zu geschehen.

2. Beginn und Ende der Krankheit müssen vom Arzt oder einer Krankenanstalt bestätigt sein. Es ist Sache des Mitgliedes, diesen Arztes zu benennen.

Das sind die hauptsächlichen Bestimmungen über Unterhaltung und deren Bezug, die unabkömmt jeder Kontrollier beobachten muß. Die Anwendung der Unterhaltungsbestimmungen erzieht in allen Fällen genau wie bei der bisherigen Kontrollenunterstützung, nur daß bei Arbeitslosigkeit und Reise ein anderes, in diesem Zwecke bestimmtes Formular verordnet wird und die Quittung in einem besonderen Blatt beobachtet wird. Auf der Meldung ist bei dem Vermittel der Verbandsamtsleiter die größte Bereitschaft zu beobachten, da sonst die Unterhaltung leicht für ein anderes Mitglied abgezweigt werden kann und dann später unrichtige Entnahmen von erledigt werden.

Die Arbeitslosenkontrolle ist von dem Ortsverwaltung zu beginnen und während vorbereitet: infolge der geistiger Unterhaltung, die durch die Gemeinden zur Ausübung kommt, haben wohl die größte Teil der Zahlstellen ihren Kontrollstellen. Die Zahlstellen, wo mehrere Orte zum Bereich führen, können in jedem Orte eine solche Trennung treffen, um der arbeitslosen Kollegen weite Wege zu sparen. Bedeutet ist es auch an diesem oder jenem Ort möglich, die Kontrolle aus eadern Straßen kontrolliert zu führen, um es möglichst einfach und prechtlich zu gestalten.

Die erste Woche, die vor die Arbeitslosenunterstützung in Bezugnahme kommt, ist vom 29. Dezember bis 3. Januar 1920. Wer also am 29. Dezember erbeitslos ist und Anspruch auf Unterhaltung erhält, hat sich an diesem Tage als erster bei der Ortsverwaltung zu melden. Da nun die ersten drei Tage nicht unterstellt werden, beginnt am 1. Januar die Unterhaltungsberechnung bis 3. Januar für den Tag. Beigleiche Freitags, die auf einen Wochentag fallen, werden unterstellt.

Den Mitgliedern, die im Jahre 1919 Arbeitsunterstützung bezogen haben, wird diese erneute Unterhaltung auf die Gesamtsumme der Arbeitsloserunterstützung in Abrechnung gebracht.

Die Unterhaltung wird deformiert nach Tagen berechnet, es wird nun vereinzelt vorkommen, daß bei Mitgliedern, die 1919 Unterhaltung bezogen haben, und für 1920 wieder in derselben bei der Ortsverwaltung zu melden. Da nun die ersten drei Tage nicht unterstellt werden, beginnt am 1. Januar die Unterhaltungsberechnung bis 3. Januar für den Tag. Beigleiche Freitags, die auf einen Wochentag fallen, werden unterstellt.

Den Mitgliedern, die im Jahre 1919 Arbeitsunterstützung bezogen haben, wird diese erneute Unterhaltung auf die Gesamtsumme der Arbeitsloserunterstützung in Abrechnung gebracht.

Die Unterhaltung wird deformiert nach Tagen berechnet, es wird nun vereinzelt vorkommen, daß bei Mitgliedern, die 1919 Unterhaltung bezogen haben, und für 1920 wieder in derselben bei der Ortsverwaltung zu melden. Da nun die ersten drei Tage nicht unterstellt werden, beginnt am 1. Januar die Unterhaltungsberechnung bis 3. Januar für den Tag. Beigleiche Freitags, die auf einen Wochentag fallen, werden unterstellt.

Den Mitgliedern, die im Jahre 1919 Arbeitsunterstützung bezogen haben, wird diese erneute Unterhaltung auf die Gesamtsumme der Arbeitsloserunterstützung in Abrechnung gebracht.

Den Mitgliedern, die im Jahre 1919 Arbeitsunterstützung bezogen haben, wird diese erneute Unterhaltung auf die Gesamtsumme der Arbeitsloserunterstützung in Abrechnung gebracht.

Solche einzelne Härten lassen sich beim Übergang nicht vermeiden, höchstens tritt es nicht oft in Erscheinung. Im allgemeinen wird die neue Unterstützungsinstanz jedoch ihre guten Dienste leisten. Von den Ortsverwaltungen wird erwartet, daß sie die Bestimmungen so handhaben und beachten wie es der Verbandsrat beschlossen hat.

Die Normung der Straßbaustoffe.

Am 26. November tagte der Arbeitsausschuss für Straßenbaustoffe, um seine Arbeit möglich zu machen. Wie ihre Vorläuferinnen hat auch diese Sitzung an der maßgeblichen Beteiligung sowohl der Produzenten wie der Konkurrenzkreise. Zum erstenmal nahm Herr Landesbauinspektor Freytag an den Verhandlungen teil, der durch seine literarischen Arbeiten auf dem Gebiete der Normung Steinindustrie der weitesten Kreisen bekannt geworden ist. Die Interessen der schleifischen Granitindustrie wurden wieder durch Herrn Direktor Müller (Striegau) vertreten, außerdem war vom Steinarbeiterverband noch Koll. Winkel (Berlin) anwesend. Den Vorsitz vertretet der Steinbruchsbesitzer Wegener. Die bairische Industrie war leider nicht vertreten; auch hatte sie die schriftliche Erklärung abgegeben, daß sie nicht gewillt sei, von den bei ihr üblichen Wagen abzugehen. Für Mosaikplaster lagen Entwürfe vor von Schlesien, Westfalen, Westfalen, Bergisch Gladbach, Herz, Südwürttemberg, Bergbaugruppe, Odenwald, Niederrhein und Baden. Sie alle zu vereinheitlichen hielt der Edmann des Ausschusses, Herr Stadtbaudirektor Breitschneider, nach den Erfahrungen in den abgehaltenen Sitzungen für eine Unmöglichkeit. Diese Meinung schien von den meisten Anwesenden geteilt zu werden. Trotz des von Herrn Freytag geäußerten Wunsches, daß nunmehr, nachdem die Städte auf eine ganze Anzahl Profile verzichtet hätten, es angebracht sei, daß auch die Brüder sich möglichst Vereinigung anstrengen.

Beim Mosaikplaster, das nach dem Gutachten des Herrn Freytag infolge der hohen Transportkosten der Reichenstein das Bildnis der Zukunft werden wird, standen sich die Vorschläge der norddeutschen und der bairischen Granitindustrie gegenüber. Unterschieden von unserem Kollegen Müller führt Herr Freytag auch, daß die Einführung der bairischen Normen eine völlige Umstellung der schleifischen Betriebe zur Folge haben müßte, wodurch eine enorme Vereinigung des fertigen Materials eintreten müßte. Man sollte von allgemeinen Normen absieben und sich den verschiedenen Industriebezirken anpassen. Auch Herr Freytag erhielt sich gegen die Auferlegung eines Raumes.

Die Normen für Mosaikplaster wurden nach den Wünschen der beiden anwesenden Vertreter dieser Industrie festgesetzt.

Bei den noch zu klärenden Punkten trat die Konkurrenz zwischen Naturstein und Beton in Erscheinung; zunächst bei den Portofräulen und Vorsteinen. Von der Bauverwaltung Berlin lag folgender schriftlicher Einwand vor: "In Süden mit lebhaften und schwerem Fuhrwerksverkehr empfiehlt es sich nicht, Portofräulen und Vorsteinen aus Beton zu verwenden, da ein zu starler Geschleiß durch die anfahrenden Wagen zu beschädigen ist, und zahlreiche und teure Ausbesserungsarbeiten die Folge sein werden." Herr Breitschneider dagegen bekannte sich offen als Anhänger des Betons, weil dieser den Städten billiger werde. Auf Wunsch der norddeutschen Industrie werden auch Vorsteine aus Basalt mit einer Mindestlänge von 30 Centimeter in die Normen aufgenommen, während die anderen Natursteinkräusel und Vorsteine eine Mindestlänge von 80 Centimeter und die von Beton eine solche von 100 Centimeter aufweisen. (Von einer Veröffentlichung der übrigen Maße nehmen wir hier wegen Raumangst Abstand.) Auch ein Wunsch von Chemnitz, eine besondere Größe einzuführen, wird berücksichtigt.

Die Vorgeschlagene Platten gaben Veranlassung zu einer recht ausgedehnten Debatte. Der Betonverein hatte jedoch Gründen, mit ihren verschiedenen Formstücken in Vorschlag gebracht, während in Granit nur zwei Modelle vorlagen, die sich nur durch die Güte ihrer Bearbeitung unterscheiden. Anfolge von Einwendungen hat der Betonverein sofort die gewünschten Änderungen zugegriffen. Aus dem Einwand der Bauverwaltung Berlin gehen wir folgende Stelle hervor: "Platten aus Stahlbeton sind wegen ihrer schnellen Anhäufung in Berlin nicht mehr gefordert, sondern nur Kunstmarmelen, die entweder durchweg aus feingebrochenem Kalkstein und bestem Zementmörtel, oder aus einer mindestens 3 Centimeter starken Decklage des oben genannten Materials und aus einer Unterlage von Steinguss oder Eisenbeton bestehen." Die größere Haltbarkeit der Granitplatten wird alsseitig anerkannt. Nur über die Haftfestigkeit können sich die Vertreter der Betonierer einsetzen und die der Betonarbeiter anderseits zunächst nicht einig werden. Das gibt Herrn Freytag Veranlassung zu dem Vorschlag, den Ausdruck doch einmal in der Höhe eines Steinbrücks legen zu lassen, damit es sich über die Möglichkeit der Normung an Stütze und Stelle informieren könne. Schließlich einigte man sich auf folgende Bezeichnung des Platten: "Platten mit sauber gesägter Oberseite und 6 Centimeter allen geäderten Seitenflächen; P-Platten mit gesägter Oberfläche und geraden Rändern ohne Anarbeitung der Seitenflächen.

Unterseite roh und verschieden stark. Stärke der Platten mindestens 10 Centimeter, abgezogen von den Rändern."

Während die Natursteinindustrie von einer Normung der Kilometer- und Gramm in ein Abstand nehmen wollte, drängt der Betonverein auch für diese zwei Massen in Vorschlag. Auf Anregung des Herrn Freytag wird diese Frage zurückgestellt, bis die Landessiedlung, die in nächster Zeit auszumitteln sich hierzu geäußert haben. Nachdem die Spezialabteile erörtert, wurde noch einmal über die Normung im allgemeinen debattiert, wobei Herr Freytag ausführte, daß die Praxis breites Gebiet Normen geschaffen habe, die als Sammlung veröffentlicht werden können. Eine Einschränkung dieser durch die Herstellung gegebenen Normen betrifft die Industrie ohne unbedingt höhere Kosten für die allmähliche Vereinheitlichung der Nähe und Formen ein und wünscht die Veröffentlichung des bis jetzt durch die Arbeit des Ausschusses gezeigten Materials. Letzteres wird vom Obmann angezeigt. Änderungsanträge sollen dann von den Interessenten bis Anfang Februar eingereicht und darauf anschließend die endgültige Normung der Straßbaustoffe vorgenommen werden.

Winder-Berlin.

Unsere Lohnpolitik.

Aus Rostock wird uns auf unsere Artikel folgende gegenseitige Neuhebung übermittelt:

"Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde, und alles was drauf ist, und als er es vollendet hatte, da sah er sein Werk an und siehe, es war sehr gut." So heißt es in der Bibel. Dieses kann man die Tarifkommission zur Ausarbeitung des Reichstarifes für die deutschen Granitschleiferei gerade nicht in allen Fällen von sich behaupten wollen. Der Artikelbeschreiber im Steinarbeiter über "Unsere Lohnpolitik" ist allerdings der Meinung, daß die Kollegen keinen Grund zu klagen hätten, für ihn ist alles sehr gut. Wie schreibt, stand ihm nur der Fachleitergebärtarif zur Verfügung. Obgleich er sagt, daß 30 Einzelarbeiter durch den Reichstarif ins Grab gesunken sind". Wie kommt der Artikelbeschreiber dazu, so einseitig den schlechtesten Tarif sich heranzunehmen und somit den Reichstarif vergleichsweise den Kollegen schuldhaft macht? Wie kann ihm die anderen Tarife wirklich so ungünstig, daß er sie zu seinem Artikel gar nicht beachtet? Hier in Rostock hat der Reichstarif bei den Hand- und Maschinenschleifern keine Befriedigung ausgelöst. Wir haben seit dem 1. Oktober noch nichts als Streitigkeiten gehabt mit unseren Arbeitgebern, ja, man sieht dem Arbeitstag immer mit einem gefüllten Grauen entgegen. Die Handarbeiter kommen mit dem Reichstarif überhaupt nicht zustande, man hat bis jetzt noch immer nach dem alten Rostoder Tarif gerechnet, weil sonst der Lohnausfall ein so großer war, daß die Handarbeiter weit unter dem Stundenlohn nach Hause gingen, trotz intensiver Arbeit. Nur wenige Positionen sind etwas besser oder gleichwertig nach unserem alten Tarif. Das meiste ist aber weit schlechter, zum Beispiel: Plattenkanten, Fasensockel, Einschädel, Sternverdachungen an Postamenten, Bogenstücke jeglicher Art, große Hohlkehlen, Hohlkehlen, sowie auch die Fläche über einer Bogenstütze, die verschiedene Arten, wie Felsen, Hügelsteine usw. sind eingeräumt gut zu nennen, dagegen die vierseitige Kantenteile ist bis zum dreiviertel Meter Anzahl auch noch als lohnend zu bezeichnen über dreiviertel Meter hinaus müssen wir aber wieder eine zum Teil recht erhebliche Preisdeicherung unserer alten Tarife gegenübernehmen. Man kann mit einem gefundenen Grauen entgegen. Die Handarbeiter kommen mit dem Reichstarif überhaupt nicht zustande, man hat bis jetzt noch immer nach dem alten Rostoder Tarif gerechnet, weil sonst der Lohnausfall ein so großer war, daß die Handarbeiter weit unter dem Stundenlohn nach Hause gingen, trotz intensiver Arbeit. Nur wenige Positionen sind etwas besser oder gleichwertig nach unserem alten Tarif. Das meiste ist aber weit schlechter, zum Beispiel: Plattenkanten, Fasensockel, Einschädel, Sternverdachungen an Postamenten, Bogenstücke jeglicher Art, große Hohlkehlen, Hohlkehlen, sowie auch die Fläche über einer Bogenstütze. In Rostock wurde bisher 250 M. für ein laufendes Meter Glied bezahlt, nach dem Reichstarif dagegen nur 180 M. Ferner sind auch die Maschinenschleifer nicht in allen Positionen befriedigt. Die rauhe vierseitig zu schleifende Arbeit, wie Felsen, Hügelsteine usw. sind eingeräumt gut zu nennen, dagegen die vierseitige Kantenteile ist bis zum dreiviertel Meter Anzahl auch noch als lohnend zu bezeichnen über dreiviertel Meter hinaus müssen wir aber wieder eine zum Teil recht erhebliche Preisdeicherung unserer alten Tarife gegenübernehmen. Man kann mit einem gefundenen Grauen entgegen. Die Handarbeiter kommen mit dem Reichstarif überhaupt nicht zustande, man hat bis jetzt noch immer nach dem alten Rostoder Tarif gerechnet, weil sonst der Lohnausfall ein so großer war, daß die Handarbeiter weit unter dem Stundenlohn nach Hause gingen, trotz intensiver Arbeit. Nur wenige Positionen sind etwas besser oder gleichwertig nach unserem alten Tarif. Das meiste ist aber weit schlechter, zum Beispiel: Plattenkanten, Fasensockel, Einschädel, Sternverdachungen an Postamenten, Bogenstücke jeglicher Art, große Hohlkehlen, Hohlkehlen, sowie auch die Fläche über einer Bogenstütze. In Rostock wurde bisher 250 M. für ein laufendes Meter Glied bezahlt, nach dem Reichstarif dagegen nur 180 M. Ferner sind auch die Maschinenschleifer nicht in allen Positionen befriedigt. Die rauhe vierseitig zu schleifende Arbeit, wie Felsen, Hügelsteine usw. sind eingeräumt gut zu nennen, dagegen die vierseitige Kantenteile ist bis zum dreiviertel Meter Anzahl auch noch als lohnend zu bezeichnen über dreiviertel Meter hinaus müssen wir aber wieder eine zum Teil recht erhebliche Preisdeicherung unserer alten Tarife gegenübernehmen. Man kann mit einem gefundenen Grauen entgegen. Die Handarbeiter kommen mit dem Reichstarif überhaupt nicht zustande, man hat bis jetzt noch immer nach dem alten Rostoder Tarif gerechnet, weil sonst der Lohnausfall ein so großer war, daß die Handarbeiter weit unter dem Stundenlohn nach Hause gingen, trotz intensiver Arbeit. Nur wenige Positionen sind etwas besser oder gleichwertig nach unserem alten Tarif. Das meiste ist aber weit schlechter, zum Beispiel: Plattenkanten, Fasensockel, Einschädel, Sternverdachungen an Postamenten, Bogenstücke jeglicher Art, große Hohlkehlen, Hohlkehlen, sowie auch die Fläche über einer Bogenstütze. In Rostock wurde bisher 250 M. für ein laufendes Meter Glied bezahlt, nach dem Reichstarif dagegen nur 180 M. Ferner sind auch die Maschinenschleifer nicht in allen Positionen befriedigt. Die rauhe vierseitig zu schleifende Arbeit, wie Felsen, Hügelsteine usw. sind eingeräumt gut zu nennen, dagegen die vierseitige Kantenteile ist bis zum dreiviertel Meter Anzahl auch noch als lohnend zu bezeichnen über dreiviertel Meter hinaus müssen wir aber wieder eine zum Teil recht erhebliche Preisdeicherung unserer alten Tarife gegenübernehmen. Man kann mit einem gefundenen Grauen entgegen. Die Handarbeiter kommen mit dem Reichstarif überhaupt nicht zustande, man hat bis jetzt noch immer nach dem alten Rostoder Tarif gerechnet, weil sonst der Lohnausfall ein so großer war, daß die Handarbeiter weit unter dem Stundenlohn nach Hause gingen, trotz intensiver Arbeit. Nur wenige Positionen sind etwas besser oder gleichwertig nach unserem alten Tarif. Das meiste ist aber weit schlechter, zum Beispiel: Plattenkanten, Fasensockel, Einschädel, Sternverdachungen an Postamenten, Bogenstücke jeglicher Art, große Hohlkehlen, Hohlkehlen, sowie auch die Fläche über einer Bogenstütze. In Rostock wurde bisher 250 M. für ein laufendes Meter Glied bezahlt, nach dem Reichstarif dagegen nur 180 M. Ferner sind auch die Maschinenschleifer nicht in allen Positionen befriedigt. Die rauhe vierseitig zu schleifende Arbeit, wie Felsen, Hügelsteine usw. sind eingeräumt gut zu nennen, dagegen die vierseitige Kantenteile ist bis zum dreiviertel Meter Anzahl auch noch als lohnend zu bezeichnen über dreiviertel Meter hinaus müssen wir aber wieder eine zum Teil recht erhebliche Preisdeicherung unserer alten Tarife gegenübernehmen. Man kann mit einem gefundenen Grauen entgegen. Die Handarbeiter kommen mit dem Reichstarif überhaupt nicht zustande, man hat bis jetzt noch immer nach dem alten Rostoder Tarif gerechnet, weil sonst der Lohnausfall ein so großer war, daß die Handarbeiter weit unter dem Stundenlohn nach Hause gingen, trotz intensiver Arbeit. Nur wenige Positionen sind etwas besser oder gleichwertig nach unserem alten Tarif. Das meiste ist aber weit schlechter, zum Beispiel: Plattenkanten, Fasensockel, Einschädel, Sternverdachungen an Postamenten, Bogenstücke jeglicher Art, große Hohlkehlen, Hohlkehlen, sowie auch die Fläche über einer Bogenstütze. In Rostock wurde bisher 250 M. für ein laufendes Meter Glied bezahlt, nach dem Reichstarif dagegen nur 180 M. Ferner sind auch die Maschinenschleifer nicht in allen Positionen befriedigt. Die rauhe vierseitig zu schleifende Arbeit, wie Felsen, Hügelsteine usw. sind eingeräumt gut zu nennen, dagegen die vierseitige Kantenteile ist bis zum dreiviertel Meter Anzahl auch noch als lohnend zu bezeichnen über dreiviertel Meter hinaus müssen wir aber wieder eine zum Teil recht erhebliche Preisdeicherung unserer alten Tarife gegenübernehmen. Man kann mit einem gefundenen Grauen entgegen. Die Handarbeiter kommen mit dem Reichstarif überhaupt nicht zustande, man hat bis jetzt noch immer nach dem alten Rostoder Tarif gerechnet, weil sonst der Lohnausfall ein so großer war, daß die Handarbeiter weit unter dem Stundenlohn nach Hause gingen, trotz intensiver Arbeit. Nur wenige Positionen sind etwas besser oder gleichwertig nach unserem alten Tarif. Das meiste ist aber weit schlechter, zum Beispiel: Plattenkanten, Fasensockel, Einschädel, Sternverdachungen an Postamenten, Bogenstücke jeglicher Art, große Hohlkehlen, Hohlkehlen, sowie auch die Fläche über einer Bogenstütze. In Rostock wurde bisher 250 M. für ein laufendes Meter Glied bezahlt, nach dem Reichstarif dagegen nur 180 M. Ferner sind auch die Maschinenschleifer nicht in allen Positionen befriedigt. Die rauhe vierseitig zu schleifende Arbeit, wie Felsen, Hügelsteine usw. sind eingeräumt gut zu nennen, dagegen die vierseitige Kantenteile ist bis zum dreiviertel Meter Anzahl auch noch als lohnend zu bezeichnen über dreiviertel Meter hinaus müssen wir aber wieder eine zum Teil recht erhebliche Preisdeicherung unserer alten Tarife gegenübernehmen. Man kann mit einem gefundenen Grauen entgegen. Die Handarbeiter kommen mit dem Reichstarif überhaupt nicht zustande, man hat bis jetzt noch immer nach dem alten Rostoder Tarif gerechnet, weil sonst der Lohnausfall ein so großer war, daß die Handarbeiter weit unter dem Stundenlohn nach Hause gingen, trotz intensiver Arbeit. Nur wenige Positionen sind etwas besser oder gleichwertig nach unserem alten Tarif. Das meiste ist aber weit schlechter, zum Beispiel: Plattenkanten, Fasensockel, Einschädel, Sternverdachungen an Postamenten, Bogenstücke jeglicher Art, große Hohlkehlen, Hohlkehlen, sowie auch die Fläche über einer Bogenstütze. In Rostock wurde bisher 250 M. für ein laufendes Meter Glied bezahlt, nach dem Reichstarif dagegen nur 180 M. Ferner sind auch die Maschinenschleifer nicht in allen Positionen befriedigt. Die rauhe vierseitig zu schleifende Arbeit, wie Felsen, Hügelsteine usw. sind eingeräumt gut zu nennen, dagegen die vierseitige Kantenteile ist bis zum dreiviertel Meter Anzahl auch noch als lohnend zu bezeichnen über dreiviertel Meter hinaus müssen wir aber wieder eine zum Teil recht erhebliche Preisdeicherung unserer alten Tarife gegenübernehmen. Man kann mit einem gefundenen Grauen entgegen. Die Handarbeiter kommen mit dem Reichstarif überhaupt nicht zustande, man hat bis jetzt noch immer nach dem alten Rostoder Tarif gerechnet, weil sonst der Lohnausfall ein so großer war, daß die Handarbeiter weit unter dem Stundenlohn nach Hause gingen, trotz intensiver Arbeit. Nur wenige Positionen sind etwas besser oder gleichwertig nach unserem alten Tarif. Das meiste ist aber weit schlechter, zum Beispiel: Plattenkanten, Fasensockel, Einschädel, Sternverdachungen an Postamenten, Bogenstücke jeglicher Art, große Hohlkehlen, Hohlkehlen, sowie auch die Fläche über einer Bogenstütze. In Rostock wurde bisher 250 M. für ein laufendes Meter Glied bezahlt, nach dem Reichstarif dagegen nur 180 M. Ferner sind auch die Maschinenschleifer nicht in allen Positionen befriedigt. Die rauhe vierseitig zu schleifende Arbeit, wie Felsen, Hügelsteine usw. sind eingeräumt gut zu nennen, dagegen die vierseitige Kantenteile ist bis zum dreiviertel Meter Anzahl auch noch als lohnend zu bezeichnen über dreiviertel Meter hinaus müssen wir aber wieder eine zum Teil recht erhebliche Preisdeicherung unserer alten Tarife gegenübernehmen. Man kann mit einem gefundenen Grauen entgegen. Die Handarbeiter kommen mit dem Reichstarif überhaupt nicht zustande, man hat bis jetzt noch immer nach dem alten Rostoder Tarif gerechnet, weil sonst der Lohnausfall ein so großer war, daß die Handarbeiter weit unter dem Stundenlohn nach Hause gingen, trotz intensiver Arbeit. Nur wenige Positionen sind etwas besser oder gleichwertig nach unserem alten Tarif. Das meiste ist aber weit schlechter, zum Beispiel: Plattenkanten, Fasensockel, Eins

dem alten, was bestand, nur das Beste sieht. Deshalb das Beste steht, weil er den alten Tarif genau kennt, durch jahrlange Arbeit nach diesem Tarif darin eingefücht ist und sich nun in einem neuen Tarif nicht hineinfinden mag. Begründlich ist dieser Standpunkt, aber nicht richtig, denn Unkenntnis in einer Angelegenheit besagt noch lange nicht, daß sie nichts taugt. Darum soll man sich auch hüten, solche Behauptungen anzutreten. Wer unsere früheren Schleifereien kennt, eindeutiglich dem Rostoder Tarif, und sagt dann, daß der Reichslohtarif diesen Tarifen gegenüber unklar ist, der muß sich schon gefallen lassen, daß ihn gejagt wird: „Hör Freund, eins von beiden kennt du nicht, entweder die alten Tarife nicht oder den Reichslohtarif nicht!“ Denn in Kollegentreffen aus den Gewerkschaftsvereinen ist man sich einig darüber, daß die früheren Einzeltarife in ihrer ganzen Ausprägung viele Mängel, ja zum Teil große Schäden enthalten haben. Wenn die Rostoder Schleifer nun eine andere Auffassung darüber haben, läßt es sich nicht ändern, nur ist sie nicht richtig.

Des weiteren sei darauf verwiesen, daß nach Wissen der Rokation noch kein einzelnes Kommissionsmitglied, welches die Reichslohtarifverhandlungen mitgemacht hat, auch diese Kommission als ganzes nicht behauptet haben: Der Reichslohtarif ist „sehr gut“. Nein, dazu liegt keine Verantwortung vor, sondern es ist nur nachgewiesen, daß aus Anlaß von falscher und übertriebener Sicht, daß der Reichslohtarif gegen den bisherigen Zustand eine allgemeine Verbesserung bedeutet, für einzelne Löhne und Bezüge eine ganz besondere, gebrachte hat. Das kann nun einmal nicht bestritten werden, und wenn der Kollege Schm. diesen Radkeis mit seinen Artikeln im Vergleich zum früheren Rödertalgebirgsstarif bringen könnte, so hat er damit auch die Auffassung der Verhandlungskommission bestätigt. Doch von „sehr gut“ hat noch niemand gesprochen.

Die Rostoder Kollegen aus der Schleifereibranche bemängeln nun, daß vom Kollegen Schm. gerade diese Vergleiche gezogen wurden und nicht solche mit den anderen alten Tarifen oder gar mit dem Rostoder Tarif. Der Kollege Schm. hatte dazu keine äußere Verantwortung, denn er ist im Rödertalgebirge tätig, aber es wäre gewiß eine dankbare Aufgabe für die Rostoder selbst, diesen Nachweis zu führen. Man darf aber dann nicht nur mit Behauptungen kommen, wie in dem vorstehenden Artikel, sondern an der Hand von Beispielen muß man versuchen, seine Behauptungen belegen zu können. Rechnerische Überlegungen unter objektiver Beobachtung des neuern Aufbaues sind immer die schlagendsten Beweise in solchen Fragen und werden es auch bleiben.

Prüfen wir nun an der Hand der beiden Tarife die Behauptungen in dem obigen Artikel vom Kollegen D. o. h. Dann fällt zunächst auf, daß der vom Reichsgericht festgesetzte Ortszuschlag für Rostod in Höhe von 15 Prozent nicht mit in Rechnung gestellt wird. Am 8. November war es im Steinarbeiter belant gegeben. Der Artikel von Rostod ist vom 27. November datiert. Wenn es also keine bestimmte Absicht ist, dann aber jedenfalls eine Unterlassungsabsicht, die gerade nicht davon zeugt, daß es um Rücksicht zu tun ist. Wie heißt es nun in dem Artikel? „Das Beste ist weit schlechter“; zum Beispiel: Plattenkanten, also prüfen wir:

Rostoder Tarif:	Reichstarif:
Ihd. Mr. b. 4 cm Stärke 2.—M.	bis 3 cm 1.60 + 15% Ortszuschl. 1.84 M.
" " 5 " " 2.20 " " 4 " 1.80 " " 2.07 "	
" " 6 " " 2.40 " " 4—6 " 2.50 " " 2.87 "	
" " 7 " " 2.60 " " 6—8 " 3. " " 3.45 "	
" " 7—10 " " 3.80 " " 8—12 " 4. " " 4.80 "	

Flächenberechnung nach Rostoder Tarif 26.—M., nach Reichstarif 30.—M. + 15% = 31.50 M.

Bogenstück, 80 cm Abwicklung, 30 cm hoch, Rostoder Tarif 7.02 M., Reichstarif 8.10 M. + 15% = 9.31 M.

Steinerabnahmen ergeben nach beiden Tarifen mit ganz kleinen Abweichungen dasselbe Ergebnis.

Pyramiden undobelrisse bis 12 cm Höhe = 1½ Glied pro Ihd. Mr. 3.90 M. nach Rostoder Tarif, nach Reichstarif 13 cm Höhe = 2½ Glieder pro Ihd. Mr. 4.50 M. + 15% = 5.17 M.

Fasen nach Rostoder Tarif:

Reichstarif:	
bis 3 cm 2.30 M. pro Ihd. Mr.	bis 4 cm 1.80 M. + 15% 2.07 M.
3—6 " 2.60 " " 5 " 2.30 " " 2.64 "	
6—10 " 3.90 " " 6 " 2.80 " " 3.22 "	
" " 7 " 3.90 " " 7 " 3.90 " " 3.79 "	
" " 8 " 3.90 " " 8 " 3.90 " " 4.37 "	

Spignuten nach Rostoder Tarif bis 2 cm 1 Glied 2.60 M.; nach Reichstarif bis 1 cm 1½ Glied 2.70 M. + 15% = 3.10 M.; bis 2 cm 2 Glieder 3.60 M. + 15% = 4.14 M.

An den wenigen Beispielen ist nun gezeigt, worin die „Verfälschung“ für die Rostoder Schleifer beruht. Die Beispiele bei Plattenkanten, Fasen, Spignuten, Pyramiden zeigen, daß andere Grundregeln im neuen Tarif gelten und teilweise eine größere Differenzierung gegen den alten Tarif eingerichtet ist, wobei fast durchweg eine höhere Berechnung entsteht, die nach unserer Auffassung praktisch gerechter in ihrer Ausprägung ist. Bei objektiver Würdigung kann da von „Verfälschungen“ nicht gesprochen werden. Nun haben die Rostoder Schleifer allerdings bei folgenden Arbeiten ein Minus:

Ein jahrsodell laufender Meter Rostoder Tarif 9. März, Reichstarif 8.28 M. Gliederpreis: Rostoder Tarif 2.60 M., nach Reichstarif 1.80 M. + 15% Prozent Ortszuschlag = 2.07 M.

Zog dieses Minus in der Berechnung, dem bei den meisten üblichen Positionen ein Plus gegenübersteht, möchte aber doch gesagt werden, daß es eine durchaus falsche Auffassung ist, wenn irgend eine Position aus dem Reichstarif herausgelöst wird, die ein Minus ergibt gegen den früheren Modus, und auf das nur mit vielen Worten mit der einen Hand verwiesen wird, während stillschweigend die andere Hand in aller Seelenruhe das Mehr einstreicht, was andere Positionen ergeben.

Dann steht auf Seite 18 des Reichslohtariffs der Absatz 44: „Sich bestehende bessere Arbeitsbedingungen sollen durch den Reichslohtarif nicht verschlechtert werden...“ Söhlt denn diese Bemerkung nichts? Ist sie keine Hilfe, wenn bei dem jetzigen Übergang sich Söhne in dem Berechnungsergebnis von Arbeitsmodi verunsichern? Nur Gebrauch machen von den Tarifrechten! Wenn der Kollege D. o. h. meint, die Hand- und Maschinenschleifer seien nicht befriedigt von dem Tarif, so mag das schon stimmen; dann etwas auf diesen Gedanken zurück, zumal im Anfang, von alleinständig Bestrafung auslösbt, geht wohl über die Stärke jeder Organisation. Aber Söhne sind wir mit ihm vollständig einer Meinung, daß ein Ackerarbeiter, der nachweislich seine Arbeitskraft vertreibt hat, den Tagelohn zum mindesten verdient soll und muß. Freiheit können wir dieses aber nicht, indem der einzelne „wenn die Rechte sind“ seiner Wege zieht, sondern sich selbst mehr um den Tarif und den darin enthaltenen Rechten kümmert, genaue Auszeichnungen über tatsächliche Unstimmigkeiten macht, diese sammelt und sie dann dort anträgt, wo es vermerkt und zu Änderungen benutzt wird: Söhle und Haubtort sind!

Rathdem vorstehender Artikel bereit gesetzt war, haben die Rostoder Steinmeier durch ihren Kollegen A. O. j. ebenfalls ein Eingeständnis übermittelt, das in der selben Weise wie das vom Kollegen D. o. h. die Angelegenheit behandelt und unter Anführung von einzelnen Beispielen der Verschlechterung gegen den Kollegen Schm. polemisiert. Durch den heutigen Artikel des Kollegen D. o. h. und unserer Anmerkung erhält sich der Absatz des neuen Eingesandt, weil es im Grunde daselbe bedeutet, und auf ihm auch unsere Anmerkung im großen ganzen zutrifft.

Die Redaktion.

An die Arbeiterschaft aller Länder!

Ein Appell an das Kulturgewissen der ganzen Welt.

Seit einem Jahre ist der Krieg zu Ende. Am 18. November hat Deutschland die Waffenstillstandsbedingungen unterschrieben und am 28. Juni 1919 den Friedensvertrag anerkannt.

Ein Jahr ist vergangen, seit der Kriegszustand zwischen Österreich und Deutschland aufgehört hat, und noch immer schwanken

über 400 000 Deutsche in französischer Kriegsgefangenschaft, zum allergrößten Teile deutsche Arbeiter, deutsche Proletarier.

Als am 9. November 1918 in Deutschland das alte Regime zusammengebrochen war und eine aus gewählten des arbeitenden deutschen Volkes bestehende Regierung an seine Stelle trat, war es eine ihrer ersten Taten, daß sie — noch vor der Unterschrift des Waffenstillstandsvertrages — die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, soweit sie sich nicht in Konzentrationslagern befanden, der deutschen Bevölkerung gleichstellte. Und als der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet war, hat Deutschland trotz ungemeiner Transportschwierigkeiten seine Pflicht zur Ablieferung der in seinen Händen befindlichen Kriegsgefangenen in kürzester Zeit restlos erfüllt.

Die deutschen Gewerkschaften haben auch vom ersten Tage an gegen die Deportation der belgischen Bevölkerung Protest erheben. Und wenn sie die Deportation unter den damaligen Verhältnissen auch nicht haben verhindern können, so haben doch viele Hunderte von nach Deutschland geschleppten belgischen Arbeitern auf die Beweinung der deutschen Gewerkschaften hin in ihr Vaterland zurückkehren können. Die deutschen Gewerkschaften haben weiter ihren Einfluß dahin geltend gemacht, daß das Los der in Deutschland zwangsweise verbliebenen Belgier nach Möglichkeit zu erleichtern und sie haben das nicht ohne Erfolg getan.

Trotzdem schwanken noch immer unsere Söhne und Brüder in französischer Kriegsgefangenschaft; noch immer ist der Zeitpunkt ihrer Rückkehr nicht festgestellt — trotzdem Deutschland sich erböig gemacht hat, mit eigenen Mitteln — wie es verpflichtet ist — und eigenen Arbeitern am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich mitzuarbeiten. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, daß die jetzt in Frankreich befindlichen deutschen Kriegsgefangenen nur dann erlost werden können, wenn Deutschland — andere Gefangene dafür zur Verfügung stellt! Deut ein eine Einigung der Union Nationale der Architekten und Unternehmer Frankreichs hat der Minister der freien Landesteile erklärt, daß deutsche Architekten und Unternehmer nicht nach Frankreich hereingelassen würden. Die französischen Unternehmer haben weiter verlangt, daß ihnen deutsche Arbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen. Die deutsche Kommission hat das — mit Recht — abgelehnt. In Frankreich scheint aber offenbar die Meinung vorherrschend zu sein, daß im Gegensatz zu den Italienern, rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages Frankreich — als Sieger — nur zu befehlen und das besiegte Deutschland zu gehorchen hat — ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit.

Die Tatsache, daß Deutschlands Söhne noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft schwanken müssen, ist ein Schand und Brandstift für die angeblich ritterliche Nation der Welt, die französische Nation. Der Kampf gegen Wehrlose hat noch immer in der Welt als ein besonders hoher Grad von Brutalität und Feigheit gegolten. Das altromische „Vae victis“ (Wehe dem besiegt) wird hier zu einer Höhe der Vollendung getrieben, die ein blutiger Hohn auf alle moderne Kultur ist. Wir appellieren daher an das Kulturgewissen der ganzen Welt, mit uns unser Protest anschließen und das französische Volk daran erinnern, daß es auch ein Mindestmaß von Pflichten zu erfüllen hat, wenn es fernherin zur Kulturgemeinschaft der Nationen gehört sein will.

Es gewinnt fast den Anschein, als wolle die französische Regierung durch ganz besondere raffinierte Maßnahmen den völligen physischen und physischen Zusammenbruch des deutschen Volles herbeiführen. Denn darauf kommt die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen hinaus. Es kann den Leitern des französischen Staatswesens doch nicht verborgen sein, welche feindselig vernichtenden Wirkungen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen sowohl auf diese als auch auf deren Angehörige in Deutschland und letzten Endes auf das ganze deutsche Volk ausüben muß.

Wir appellieren an das Kulturgewissen der ganzen Welt, mit uns seine Stimme zu erheben gegen die klar aufgezeigte liegende barbarische Absicht, ein ganzes Volk auf „friedlichem“ Wege ausrotten und zerstören zu wollen!

Wir fordern die Heimkehrung unserer noch immer in französischer Gefangenschaft schwankenden Söhne! Wir wenden uns insbesondere auch noch an die französischen Arbeiter und die französischen Gewerkschaften.

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bereits am 30. September d. J. an den Internationalen Gewerkschaftsbund mit der Bitte gewandt hat zugunsten der deutschen Kriegsgefangenen bei der französischen Regierung vorstellig zu werden und daß der Internationale Gewerkschaftsbund tatsächlich eine in diesem Sinne gehaltene Einträge am 7. Oktober an den Präsidenten Clemenceau gerichtet hat. Darauf ist bis heute eine Antwort nicht eingegangen. Statt dessen aber hat Herr Clemenceau die bekannte Rede gehalten, wonach Deutschland die Pflicht auferlegt werden soll, an Stelle der Kriegsgefangenen den französischen Unternehmern 900 000 deutsche Arbeiter zur Verfügung zu stellen — d. h. also: Deutschland erhält seine Kriegsgefangenen nur zurück, wenn es an deren Stelle andere Gefangene nach Frankreich entsendet!

Angesichts dieser Tatsachen fragen wir die französischen Arbeiter und insbesondere die französischen Gewerkschaften:

Sieht Ihr denn nicht, wie das französische Unternehmertum in trauriger Gemeinschaft mit Eurer Regierung die deutschen Kriegsgefangenen, Eure Klassengenossen, zurückhält, nur zu dem Zweck, um sie aus der Sklaverei der Kriegsgefangenen die Todes zu füllen?

Sieht Ihr nicht, wie die deutschen Kriegsgefangenen zugleich auch dazu missbraucht werden, um Eure eigenen verdeckten Ardeungen nicht zu überholen, daß sie, die Kriegsgefangenen, gebrachter werden, um sie gegen Euch auszutragen zu können, wenn Ihr es wagten wolltet, einen gerechteren Anteil am Ertrag Eurer Arbeit zu fordern?

Wenn Ihr das einseht — und Ihr müßt ja erkennen, daß es so ist —, dann rütteln wir an Euch, französische Arbeiter und Klassengenossen, die ganz besondere Aufforderung, uns in unserem Kampf um die Befreiung unserer Brüder wirklich zu unterstützen.

Wenn Ihr das nicht tun wollt, dann fällt auf Euch die Verantwortung dafür, daß in der Geschichte des französischen Volles der Namen und Ruf einer Kulturmutter für immer verloren!

Wir appellieren aber auch an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der ganzen Welt, mit den deutschen Arbeitern gemeinsam ihre Stimmen zu erheben zum Protest gegen die ungeheure Verwaltung des deutschen Volles und die rohe Barbarei der französischen Machthaber.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund.

C. Vogler.

den Kollegen in den Granitschleifereibetrieben einzuholen und gleich zu lehren. Die Zollstellen haben sich deshalb entschlossen, die zuständigen Schlichtungsausschüsse anzuordnen, welche das Interesse der Unternehmen viel zu begreifend war und die Höfe verhindern, in dieser Beziehung als geschwächt zu betrachten werden. Die Verband Deutscher Granitwerke verzerrt nun die Meinung, daß die Schlichtungsausschüsse nicht ausreichend seien, in seinem Bericht vom 5. 12. 19 bestätigt es u. a. mörlich wie folgt:

„Nachdem nun unsere Bezirksgruppen ihre Territorien einzurichten haben, sind wir in der Lage, mit Ihnen abzugehen zu verhandeln. Wir haben deshalb unsere Territorialminister, bestehend aus den Herren Dr. Römer, Reichenbach, Schmitz, Rostock, Seum, v. Löbau und Jahn-Bernke beauftragt, zusammen mit einem von Ihnen zu bestimmenden Vertreter des Verbands die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Erst wenn diese Verhandlungen von Rostock zu Verbandsmaßstab zu einer Einigung führen sollten, kann die Schlichtung durch das Reichsarbeitsministerium in Frage kommen. Eine andere Möglichkeit der Schlichtung ist nicht gegeben.“

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Zeitfeststellung der Steuerungszulage für das ganze Reich sind unsere Mitglieder angehalten, Verhandlungen bei fristiger Schlichtungsausschüssen nicht anzutreten.

Erklären möchten wir noch, daß die Regelung von Stundenlöhnen für Hilfsarbeiter und für sonst im Tagebau beschäftigte Arbeitnehmer nach wie vor unabhängig von Verhandlungen über den R. L. L. und dessen Steuerungszulage beziehungsweise erfolgt. Verband Deutscher Granitwerke, das Geschäftsführer Schmitz.“

Die Verbandsleitung hat auf dieses Schreiben des V. D. G. wie folgt geantwortet:

Verband Deutscher Granitwerke C. V.

Karlsruhe i. W., Georg-Friedrich-Straße 21.
Zum Schreiben vom 5. 12. 19,
betr. R. L. L., Steuerungszulage.

Durch Telegramm vom heutigen Tage hören wir Ihnen bestellt mitgeteilt, daß wir darauf reagieren, daß unsere Kollegen die Schlichtungsausschüsse anzuordnen. Nach Ihrer Definition hätten ja unsere Kollegen in den Granitschleifereien überwiegend Recht, die Schlichtungsausschüsse anzuordnen. In Hof haben Sie uns 20 Proz. in zwei Staffeln geboten. Dieses Angebot haben die Kollegen einstimmig abgelehnt, infolgedessen sind wir berechtigt, die Schlichtungsausschüsse anzuordnen. Der Beschluß des V. D. G. bedeutet für uns nur eine erhebliche Verzögerung der fraglichen Angelegenheit zum Schaden der Kollegen, denen in Ihrem Schreiben vom 5. 12. machen Sie aufmerksam, daß evtl. das Reichsarbeitsministerielle Schiedsgericht zu entscheiden hätte. Wir würden es uns jedenfalls sehr überlegen, uns in dieser Angelegenheit einem Schiedsgericht unter dem Voritz des Reichsarbeitsministeriums zu unterwerfen. Die Fälle Römer und Liegnitz lassen uns dies für angebracht erscheinen. Uebrigens hat ja der V. D. G. nichts getan, um die übrigen Teile des reichsministeriellen Gewerkschaftsgerichts zu Anerkennung zu bringen. Ja, der genannte Verband hat ja selbst gegen das reichsministerielle Gewerkschaftsgericht mit Schreiben vom 17. November auseinandersetzen können, so daß jetzt die Situation so ist: Der am 21. Oktober gefällte reichsministerielle Schiedsentscheid hat noch nicht in allen seinen Teilen Gültigkeit erhalten, weil der V. D. G. die Aufhebung desselben in wesentlichen Teilen beantragt hat. Und nun kommt der selbe Verband und will wegen der Steuerungszulage ein neues Schiedsgericht unter dem Voritz des Reichsarbeitsministeriums gebilden haben! In diesem Vorgehen liegt keine Logik. Es gewinnt den Anschein, als ob nur darauf hingearbeitet würde: Zeit gewonnen, alles gewonnen.

Doch die Schlichtungsausschüsse wohl für die Granitschleifereien auch zuständig sind, geht daraus hervor, daß bereits bei der vorliegenden Steuerungszulage die Ausschüsse in Rostock, Darmstadt und Hof entschieden haben. Damals hat der V. D. G. Entwicklungen gegen jenes Vorgehen nicht erhoben.

Angenommen, wir würden mit den genannten vier Herren zusammentreten, und es würde zu einer Einigung nicht kommen, dann wäre nach Ihrer Meinung das Reichsarbeitsministerium zuständig, d. h. also mit anderen Worten, der Verband Deutscher Granitwerke brauchte aus praktischen Gründen in der nächsten Zukunft mit uns eine Einigung gut nicht erzielt angestreben, denn er kann sich ja immer die Entscheidung seitens des reichsministeriellen Schiedsgerichtes vorbehalten, und dann hätte der Verband, wie schon bewiesen, Protekt zu erheben. Auf ein solches Vorgehen könnten wir uns unter keinen Umständen einlassen. Die Sache läuft schon lange genau und die Röcke unserer Kollegen ist so groß, daß uns an einem schnellen Entscheid, den wir die Schlichtungsausschüsse fassen können, sehr gelegen ist.

